

Bekanntmachung
des Amtes Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
- Der Amtsvorsteher –
Kirchspielsweg 6, 25746 Heide

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wesseln für das Gebiet

„südlich des Brookwegs, nordwestlich des Grundstücks „Holstenstraße 80“ und nordöstlich der Holstenstraße (K 57)“

und die Begründung liegen vom 10.11.2022 bis 12.12.2022 in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Heider Umland, Kirchspielsweg 6 in 25746 Heide, Zimmer O.17, während folgender Zeiten:

**Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

öffentlich aus.

Mit der Planung soll eine Fläche für den Gemeinbedarf -Kindertagesstätte- ausgewiesen werden. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans wird parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Wesseln aufgestellt.

Es liegen folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht als Teil der Begründung,
- (2) die eingegangenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB,
- (3) Landschaftsplan der Gemeinde Wesseln
- (4) Geotechnischer Bericht zum Neubau einer Kindertagesstätte
- (5) Überschlägige Prüfung der Geruchsmissionen im Bereich Holstenstraße 80-90
- (6) Fortschreibung des Stadt-Umland-Konzeptes der Region Heide-Umland

Es wurden insbesondere die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Umweltbericht berücksichtigt. Hierzu wurde eine Beschreibung und Bewertung des jeweiligen Schutzgutes sowie die Auswirkungen durch die Planung auf das jeweilige Schutzgut im Umweltbericht durchgeführt. Der Umweltbericht behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Boden & Fläche, Wasser, Flora & Fauna sowie biologische Vielfalt, Klima & Luft, Landschaftsbild, Kultur- & Sachgüter und die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Für voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen werden auf Bebauungsplanebene Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, Minimierung und zum Ausgleich aufgezeigt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

Behörde sowie sonstige Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme
Landesplanerische Stellungnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Vorrang der Innenentwicklung - Standortalternativenprüfung
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Mitteilungspflicht, falls bei den Bauarbeiten archäologische Funde entdeckt werden
Kreis Dithmarschen	<ul style="list-style-type: none"> • Zur Einhaltung des gesetzlichen Knickschutzstreifens • Bauzeitenregelung für Brutvögel (bodenbrütende Vögel) • Fortschreibung der Darstellung im Landschaftsplan • Niederschlagswasserberechnung als A-RW1 Nachweis • Hinweise zum Kompensationserfordernis (wegen der Nichtanrechenbarkeit des Gehölzstreifens im Nordwesten)
Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	<ul style="list-style-type: none"> • Zur verkehrlichen Erschließung an die Kreisstraße 57 (K 57) • Hinweis, dass Wasser, geklärt oder ungeklärt, dazu gesammeltes Oberflächenwasser nicht auf das Straßengebiet der K 57 geleitet werden darf • Zur Notwendigkeit zu Schallschutzmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-heider-umland.de/bauen/bauleitplanung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten – auch Kinder und Jugendliche - die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen könne auch per E-Mail an: bauamt@amt-heider-umland.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13

DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

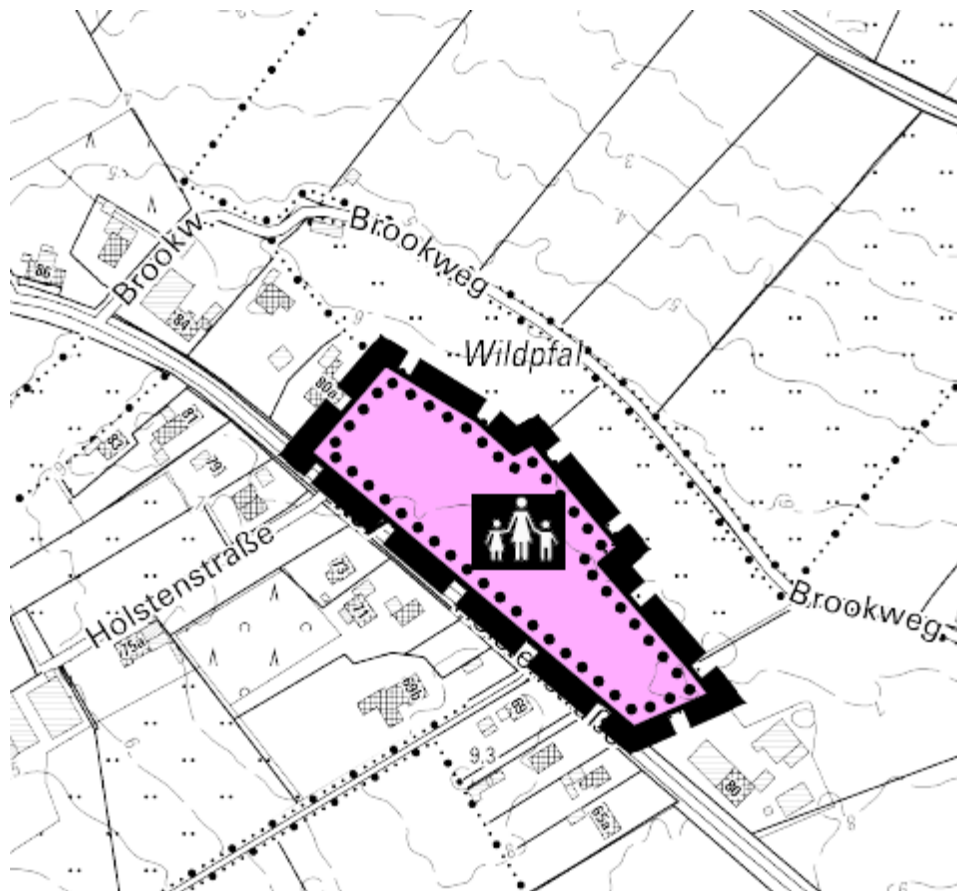
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Heide, 01.11.2022

Amt KLG Heider Umland
- Der Amtsvorsteher -
Im Auftrage:

(Martens)

Übersichtsplan zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Wesseln:



Gemeinde Wesseln:

- a) vor der Grundschule, Holstenstraße 41-43**
- b) an der Haltestelle des Buswendeplatzes**

Veröffentlichungsnachweis

<p>Veröffentlicht (ausgehängt) am: 01.11.2022</p> <p>Unterschrift:</p> <p>(Siegel)</p>	<p>Zu veröffentlichen bis: 09.11.2022</p> <p>Abgenommen am:</p> <p>.....</p> <p>Unterschrift:</p> <p>(Siegel)</p>
---	--